



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Feldwegen

In Vorbereitung der Feldwegekommission, die am 28.04.2021 stattfand, wurden die Mitglieder der Feldwegekommission gebeten, schadhafte Feldwege an die Gemeindeverwaltung zu melden. Bei den gemeldeten Feldwegen handelt es sich um Wege mit mehr oder weniger Schlaglöchern, schadhafte Wiesenwege bzw. geschotterte Wege sowie asphaltierte Wege.

Die Ausbesserung von Schlaglöchern wurde vom Gemeindebauhof nach und nach angegangen. Der Schwerpunkt der Ortsrundfahrt der Feldwegekommission lag unter Hinzuziehung des Ingenieurbüros Frank auf den asphaltierten Wegen. Hierbei ist festzustellen, dass auf Kirchberger Gemarkung wohl vor ca. 50 Jahren im Zuge der Flurbereinigung unzählige Feldwege neu angelegt bzw. erneuert wurden, die nun alle „gleichzeitig“ schadhaft werden.

Die Feldwegekommission sprach sich nun dafür aus, folgende Maßnahmen aus der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Frank direkt anzugehen bzw. auszuschreiben:

1. Neuhof, 2. Abstetter, 3. Holderbusch, 6. Obertorhöfe, 7. Frühmeiß Nr. 1, 10. Oberes Tor, 11. Zufahrt Steinbruch Gläser.

Nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Frank wird dies voraussichtlich zu Kosten von 270.000 € zzgl. Ingenieurgebühren und Sonstiges, somit 300.000 € führen. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für das Jahr 2021 100.000 € für Feldwege veranschlagt, wovon ca. 80.000 € zur Verfügung stehen. Um interessante Angebote zu erhalten, sollte die Maßnahme jetzt ausgeschrieben und Ende Juli im Gemeinderat vergeben werden. Ausführungszeitraum wäre dann von sofort bis ca. Ende Mai 2022. Daher müsste eine weitere Finanzierung im Nachtragshaushaltsplan 2021 bzw. im Haushaltsplan 2022 erfolgen.

Bürgermeister Hornek informierte, dass nicht nur stark frequentierte Wege saniert werden, sondern auch Wege, die andernfalls nicht mehr gerettet werden können. Der Gemeinderat stimmte den Planungen zu und beauftragte das Ingenieurbüro Frank, die Ausschreibung zu veranlassen. Einer Finanzierung im (Nachtrags-) Haushaltsplan wurde zugestimmt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Bei der Prüfung der Jahre 2017 – 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass dem Gemeinderat nachfolgende Spenden versehentlich nicht zur Annahme vorgelegt wurden.

Wer ?	Was ?	Zweck ?	Jahr
Herr Beckenbach	50,00 EUR	Kindertagesstätten	2017
Burger Schloz Automobile GmbH & Co. KG	200,00 EUR	Kameradschaftskasse Feuerwehr	2019

Des Weiteren wurde von Mitte Januar bis Anfang Februar 2021 der Innenhof der Kindertagesstätte Pfarrgartenstraße im Rahmen eines Azubi-Projektes der Firma Lukas Gläser neugestaltet. Es handelt sich hierbei um eine Sachspende der Firma Lukas Gläser an die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschloss, die aufgeführten Spenden aus den Jahren 2017 und 2019 anzunehmen, sowie auch die Sachspende der Firma Lukas Gläser unter Verzicht auf eine Wertermittlung anzunehmen.

3. Bildung von Ermächtigungsresten im Haushaltsjahr 2020

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde ihr Rechnungswesen auf die Kommunale Doppik umgestellt. Im kamerale Haushaltsrecht bis zum Jahr 2017 konnten nicht ausgeschöpfte Ausgabe- und Einnahmeansätze durch die Bildung von Haushaltsausgabe- bzw. Einnahmereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist dieses Instrument der Haushaltsmittelübertragung entfallen. Diese Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen zu belasten, die wirtschaftlich noch nicht angefallen sind, widerspricht dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben und Einnahmen.

Durch die Regelung des § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung wurde ein neues Instrument zur Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln in das neue Haushaltsjahr in Form des Ermächtigungsrestes geschaffen. Die Bildung von Ermächtigungsresten im Jahr 2020 beeinflusst das Jahr 2020 nicht, sondern erst das Haushaltsjahr der tatsächlichen Mittelverwendung. Im Rahmen des Etatrechtes ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung über die Ermächtigungsreste zuständig.

Der Gemeinderat beschloss die Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2020.

4. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurden 13 Baugesuche vorgelegt. Für acht Baugesuche wurden das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt. Einem Baugesuch wurde in geänderter Form zugestimmt. Vier Bauvorhaben wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

5. Bekanntgaben

a) Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 24.06.2021 statt.

b) Geburtstag

Bürgermeister Hornek gratulierte Gemeinderätin Maier nachträglich zu ihrem Geburtstag.

c) Radweg zur Geisterhöhle

Bürgermeister Hornek informierte, dass der Radweg Richtung Burgstetten derzeit aufgrund der Baumfällarbeiten sehr schlammig ist. Es ist seit einiger Zeit

angedacht, die Strecke rund um die Geisterhöhle zu schottern. Dies verursacht bei einer Breite von 2 m Kosten in Höhe von rund 13.000 €. Die Planungen des Landratsamtes sahen eine Umfahrung der Geisterhöhle mit zwei Brücken über die Murr vor. Bei einem Vororttermin mit dem Landratsamt verständigten sich die Anwesenden darauf, den Hang an der Geisterhöhle etwas abzutragen, um so einen 2,20 -2,50 m breiten Schotterweg zu erstellen. Um den Weg abzusichern, muss ein 1,30 m hohes Geländer angebracht werden. Die Gemeinde erhält für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 50 %. Dieser verbesserte Ausbau wird zwar für die Gemeinde Kirchberg in Summe teurer, ist jedoch dauerhafter. Das Landratsamt übernimmt für die Gemeindeverwaltung die Radwegeplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, sowie die Abklärung mit der Naturschutzbehörde. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu.

Bürgermeister Hornek berichtete, dass für den sanierungsbedürftigen Weg zur Geisterhöhle und hinter der Geisterhöhle ebenfalls ein Zuschussantrag (50 %) gestellt werden kann. Für diese Maßnahme würden Kosten von 300.000 € für eine Belagserneuerung und rund 600.000 € für eine Komplettsanierung anfallen.

6. Verschiedenes

a) Testungen in den Kitas

Ein Gemeinderat teilte mit, dass es Kinder gibt, die sich in der Kita ungern testen lassen. Einige Eltern sind daher besorgt.

Bürgermeister Hornek erläuterte, dass der Großteil der Eltern eine Testung mitträgt und nur wenige eine Testung ablehnen. Die Landesregierung hat sich u.a. aufgrund der ansteigenden Inzidenzen unter den Kindern entschieden, in den Schulen zwei verpflichtende Testungen anzubieten. Die logische Konsequenz ist daher, dass in den Kitas das gleiche Vorgehen umgesetzt wird. Die Gewissheit, dass die Tests ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse überprüft werden können, hat man jedoch nur, wenn die Kinder direkt in der Kita getestet werden. Die kurzen Nasentests sind kindgerecht und werden von den Eltern selbst an ihren Kindern durchgeführt. Diese Tests werden den Eltern kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Da von einigen Eltern nun der „Lollytest“ gewünscht wurde, wird die Gemeindeverwaltung diesen verbilligt an die Eltern auf eigenes Risiko abgeben (2 € pro Test). Es gibt Bedenken gegen die Anwendung der „Lollytests“, da bei diesen Kleinteile eventuell verschluckt werden können. Alternativ zu den Testungen vor Ort haben die Eltern zukünftig die Möglichkeit, einen Test in einem Testzentrum durchzuführen und das maximal 24 h-Stunden alte Ergebnis in der Kita einzureichen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat berichtete Bürgermeister Hornek, dass aktuell nicht absehbar ist, bis wann getestet wird. Dies soll keine Dauerlösung sein.

b) Blühflächen

Eine Gemeinderätin bat darum, ein Hinweisschild aufzustellen, dass die Blühflächen vom Bauhof angelegt und gepflegt werden. Sie befürwortet solche Flächen.

c) Sanierung Kreisstraße Richtung Schweißbrücke

Ein Gemeinderat bemängelte, dass die Bodenwelle bei der Ausfahrt der Firma Klöpfer bei der Sanierung der Kreisstraße nicht beseitigt wurde. Bürgermeister Hornek kann dies ebenfalls nicht nachvollziehen, insbesondere, da er den Landkreis auf diesen Umstand schon nach dem ersten Bauabschnitt aufmerksam

gemacht hatte. Vermutlich wurden die zusätzlichen Kosten für die Sanierung der Einfahrt zum Steinbruch gescheut.
Auf das fehlende 70er-Schild vor der Ortseinfahrt wurde ebenfalls hingewiesen.

d) Umleitung Radweg

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilte Bürgermeister Hornek mit, dass die Umleitung des Radweges Richtung Geisterhöhle nicht von der Gemeinde ausgeschildert wurde.